

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll GV Nr. 1/2025



Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Juni 2025, 19:00 Uhr, Turnhalle Feldbrunnen

Vorsitz:	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Protokollführung:	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin (GS)
Anwesende Stimmberechtigte:	56
Nicht stimmberechtigte und Gäste	4
Stimmenzähler	Linker Block: 29 Rechter Block inkl. Präsidialtisch: 27
Entschuldigt	Rolf Steiner, Gabriella Flückiger und Weitere, nicht namentlich erwähnt

Traktanden

- 1 **Jahresrechnung 2024**
a) Beschluss und Antrag
b) Wahl der Revisionsstelle
- 2 **Baureglement**
(Totalrevision)
- 3 **Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren mit Anhang**
(Totalrevision)
- 4 **Reglement über die Gebühren der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission**
(Neues Reglement)
- 5 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

T 0	Begrüssung des Gemeindepräsidenten a) Begrüssung b) Formalien zur Gemeindeversammlung c) Bereinigung der Traktandenliste
-----	---

a) **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident heisst alle Anwesenden herzlich zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung willkommen. Auf der Traktandenliste stehen die Jahresrechnung 2024, die Totalrevision des Baureglements und des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie das neu erstellte Reglement über die Gebühren der BPVK. Das Traktandum 5 beinhaltet Verschiedenes und Mitteilungen.

Der Gemeindepräsident zeigt sich erfreut, auch in diesem Jahr – wie bereits in den Vorjahren - einen positiven Rechnungsabschluss 2024 präsentieren zu können. Detaillierte Ausführungen dazu sowie zum Vorschlag der Gewinnverwendung erfolgen durch Urs Schweizer, Ressortverantwortlicher Finanzen.

Die Erläuterungen zu den revidierten Reglementen werden durch den Rechtsanwalt und Notar Harald Rüfenacht vom Büro Strausak präsentiert. Der Gemeindepräsident heisst Harald Rüfenacht an dieser Stelle herzlich willkommen.

Unter dem letzten Traktandum Verschiedenes und Mitteilungen wird der Gemeindepräsident schliesslich Informationen zu den Gemeinderatswahlen, zum Themenweg sowie zur bevorstehenden Eröffnung des schwarzen Platzes geben.

b) **Formalien zur Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung sowie detaillierte Informationen der blauen Einladungsbroschüre entnommen werden konnten, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde.

Er begrüsst am Präsidialtisch die Gemeinderäte, die Finanzverwalterin Simone Rösli und die Gemeindeschreiberin Sandra Stettler.

Zum Schluss heisst der Gemeindepräsident insbesondere die Neubürger Salvatore Barba, Daniela Caruso Barba und Filomena Spalazzese herzlich willkommen und entschuldigt gleichzeitig die abwesenden Vertreter der Solothurner Zeitung sowie Gabriella Flückiger und Rolf Steiner.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Marc Huggenberger vor:

Linker Block: Salvatore Barba

Rechter Block inkl. Präsidialtisch: Jan E. Vögtlin

Ohne Gegenvorschlag werden Salvatore Barba und Jan E. Vögtlin als Stimmzähler einstimmig gewählt.

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten

- Nicht Stimmberechtigte und Gäste: 4
- Anwesende Stimmberechtigte: 56 (27 rechts, 29 links)
- Absolutes Mehr: **29**

c) **Bereinigung der Traktandenliste**

Die Einladung wurde nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 22. Mai 2025 publiziert und an die Haushaltungen verteilt. Alle Unterlagen wurden ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt.

Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 (Budget 2025) genehmigt, nachdem während der Auflage keine Änderungsanträge eingegangen waren.

Es gibt keine Wortbegehren zur Traktandenliste.

Der Gemeindepräsident hält somit fest, dass diese einstimmig genehmigt ist.

T 1	Jahresrechnung 2024 a) Beschluss und Antrag b) Wahl der Revisionsstelle
-----	--

Der **Gemeindepräsident** zeigt sich erfreut, erneut eine positive Jahresrechnung präsentieren zu können. Er informiert, dass die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von rund CHF 5,8 Millionen ausweist. Allerdings merkt er an, dass es sich im Jahr 2024 um ein Ausnahmejahr mit überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen handelt.

Wenn man die ausserordentlichen Ertragsfaktoren wie Neubewertungsreserven, Auflösung von Vorfinanzierungen und Auflösung von Fiskalabgrenzungen berücksichtigt, verbleibt ein positives Ergebnis von rund CHF 5.5 Millionen. Dazu beigetragen haben vor allem die Mehreinnahmen der Steuern. Aufwandseitig lagen die Kosten in vielen Bereichen unter Budget; negativ auffallend sind jedoch die stetig steigenden Abgaben an den Kanton, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie die Abgabe an den Finanzausgleich.

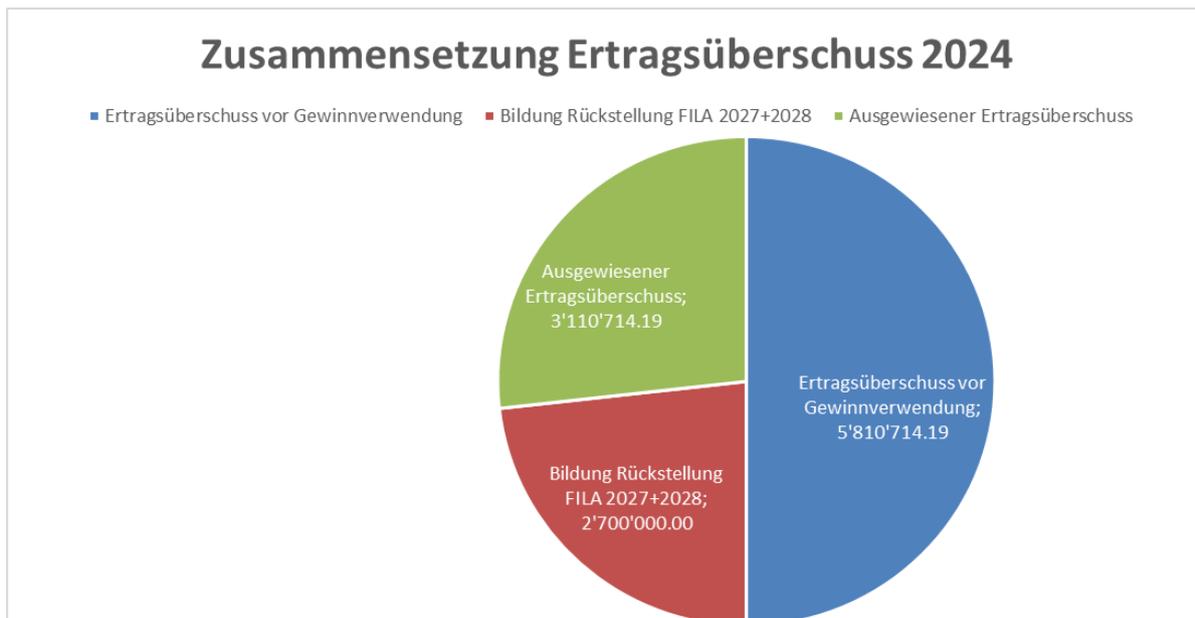
Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an **Urs Schweizer**, Ressortverantwortlicher Finanzen/Steuern, welcher Näheres zur Rechnung 2024 erläutern wird.

Urs Schweizer begrüsst die Versammlung und stellt fest, dass das Jahr 2024 wohl als Ausnahmejahr in die Geschichtsbücher von Feldbrunnen eingehen wird. Noch nie in der jüngeren Historie der Gemeinde hat so hohe Steuereinnahmen gegeben und noch nie konnte ein ähnlich hohes Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Wie immer haben alle einfach ihren Job gemacht; seriös, geradlinig und gewissenhaft...so Urs Schweizer mit einem Schmunzeln. Dabei räumt er ein, dass im vergangenen Jahr auch eine Portion Glück mitgespielt habe – „vielleicht das sprichwörtliche Glück der Tüchtigen“, wie er es ausdrückt.

Nun möchte er aber die Fakten präsentieren: wie immer hat die Finanzverwalterin, **Simone Rössli** alle relevanten Informationen zur Jahresrechnung 2024 in der blauen Abstimmungsbroschüre zusammengestellt. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Finanzverwalterin für die umfassende Arbeit.

Neben den reinen Zahlen finden sich in der Broschüre auch erläuternde Grafiken und Kommentare! Gerne fasst Urs Schweizer die wichtigsten Eckpunkte zusammen:



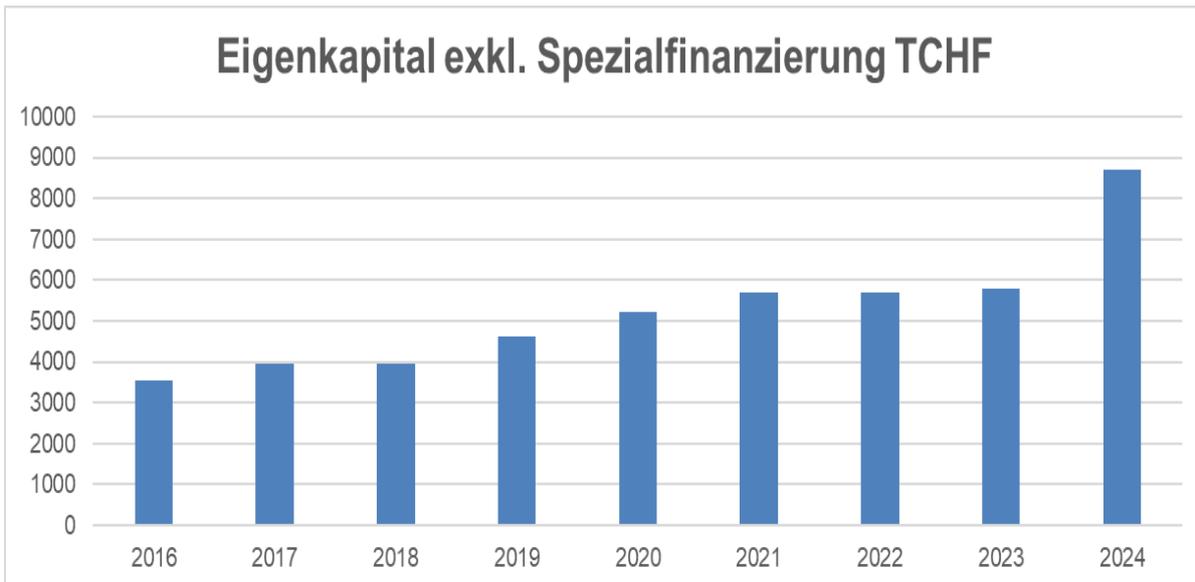
Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus konnte im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von mehr als CHF 5.8 Millionen erzielt. Das ist sehr erfreulich, das ist ausserordentlich und das wird sich vermutlich auch nicht einfach wiederholen!

Das Ergebnis ist damit massiv besser als budgetiert und auch im Vergleich mit den Vorjahren Rekordhoch. Die wesentliche Ursache dieser Abweichung liegt in den hohen Steuererträgen, insbesondere bei den natürlichen Personen. Aber auch alle anderen Ertragspositionen (juristische Personen, Sondersteuern, Grundstückgewinnsteuern) liegen klar über Vorjahr und Budget.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Gemeinde aufgrund der exzellenten Resultate in den Jahren 2027 und 2028 nochmals deutlich mehr in den ungeliebten Finanzausgleich bezahlen muss. Dies ist eine Verpflichtung, welche richtig verbucht werden muss. Dies ist keine Rückstellung, welche die Finanzverwalterin Simone Rössli von sich aus machen kann, sondern es braucht dazu das Einverständnis des Amtes für Gemeinden, dass in der Jahresrechnung 2024 eine Rückstellung über CHF 2.7 Millionen gebildet werden darf. Üblicherweise dürfen keine Rückstellungen gebildet werden. Diese Bewilligung hat dann noch eine Rechnung von CHF 1'500 ins Haus flattern lassen, dies sei noch zu erwähnen, so Urs Schweizer.

Statt der bisherigen rund CHF 1.7 Millionen p.a. wird die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus 2027/2028 je rund CHF 3 Millionen bezahlen! Unglaubliche Zahlen für unsere kleine Gemeinde mit etwas über 1000 Einwohner und Einwohnerinnen!

So resultiert nach Berücksichtigung dieser Rückstellung ein **Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung von rund CHF 3.1 Millionen**. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital zugeschlagen werden, so der Vorschlag des Gemeinderates. Andere Möglichkeiten gibt es leider nicht, denn 2024 sind aufgrund der geringen Investitionen keine Zusatzabschreibungen möglich. Und Vorfinanzierungen stehen auch nicht zur Debatte, da aktuell keine grossen Investitionen spruchreif sind.

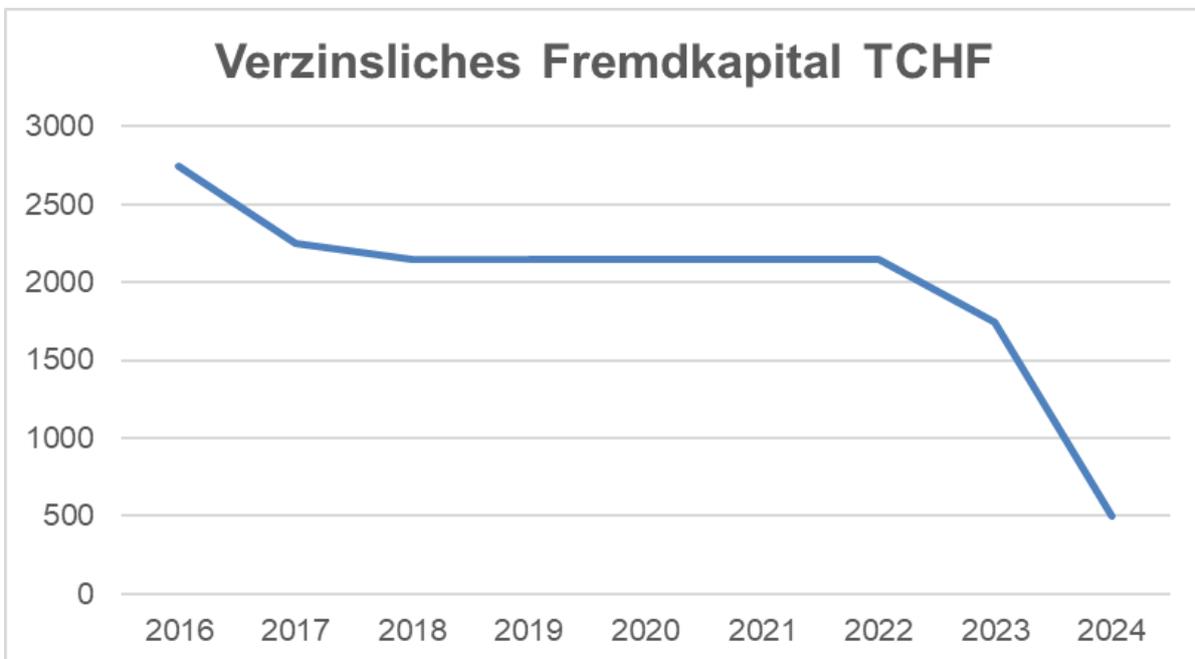


Ohne Überraschung darf festgestellt werden, dass sich mit diesem Ergebnis das **Eigenkapital der Gemeinde nochmals substanziiell erhöht**.

Ohne Spezialfinanzierungen beträgt dieses Ende 2024 nun **CHF 8.7 Millionen**, mit Spezialfinanzierungen **CHF 10.3 Millionen**. Ja, das ist beachtlich, aber absolut kein Grund für Nervosität oder Aktionismus, ergänzt Urs Schweizer.

Denn im Gemeindegesetz gibt es **keine Limite für hohes Eigenkapital!** Wohl aber viele Vorschriften über Limiten bezüglich Verschuldung. Die aber sind für Feldbrunnen-St. Niklaus nicht von Bedeutung.

Feldbrunnen ist mit dem sehr gut dotierten Eigenkapital nun noch besser für Rückschläge und Krisen gewappnet. Das kann im heutigen unsicheren Umfeld ganz sicher nicht schaden.



Weiter informiert Urs Schweizer, dass die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln Schulden amortisieren kann. Der aufmerksame Leser hat herausgefunden, kommentiert Urs Schweizer, dass 2024 verzinsliche Schulden über CHF 1.25 Millionen zurückbezahlt wurden. Aktuell sind noch CHF 500'000 verzinsliche Schulden offen. Der Plan ist, diese 2026 vollständig zu amortisieren bzw. zurückzubezahlen. Ende 2026 wird die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus schuldenfrei sein.

Das ist nachhaltige Finanzpolitik! Ganz im Gegensatz zum Kanton und all den Gemeinden, welche jährlich mehr ausgeben als sie einnehmen. Letztlich muss man sagen, dass diese schlicht und einfach über ihre Verhältnisse leben. Das ist für unsere Gemeinde nicht der Fall, stellt Urs Schweizer zufrieden fest.

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus verfügt nun über flüssige Mittel, welche über einen längeren Zeitraum nicht benötigen werden. Dieses Geld (ca. CHF 3 Millionen) kann langfristig ertragsbringend angelegt werden. Das schafft hoffentlich noch mehr Spielraum, auch bei der Gestaltung der zukünftigen Steuersätze.

Wie Sie wissen – so Urs Schweizer - hat die Gemeindeversammlung vom letzten Dezember 2024 auf Antrag des Gemeinderates entschieden, die Steueranlage ab 1.1.2025 für natürliche Personen von 72 auf 70% zu senken.

Und die Steueranlage für juristische Personen wird von 62 um ganze 7%-Punkte auf 55% gesenkt. Dies war ein erster Schritt!

Aktuell wird die Finanzplanung 2026-2029 überarbeitet. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Finanzkommission FIKO werden noch vor den Sommerferien vorliegen und dann als Basis für die Budgetierung 2026 dienen.

Bezüglich Steueranlage ist die Haltung des Gemeinderates bekannt: eine weitere Steuersenkung auf 2026 ist möglich, wenn in der Planperiode bzw. in der nächsten Legislatur (2025-2029) mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Korrektur nach oben ausgeschlossen werden kann.

Es ist bekannt, dass viele Neuzuzüger angeben, dass es für sie sehr wichtig ist, dass eine stabile Steuerpolitik in der Gemeinde herrscht, auf welche man sich verlassen kann. Es macht seiner Meinung keinen Sinn, wenn die Steuerpunkte gesenkt werden und anschliessend nach zwei Jahren wieder nach oben korrigiert werden müssen.

Ja, Steuerpolitik ist langfristige Politik, ergänzt Urs Schweizer!

Weiter hat der Gemeinderat letztes Jahr und vor wenigen Wochen erneut entschieden, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Konsumationsgutschein für eines unserer beiden Restaurants Pintli und Buchser Bar und Chuchi zu schenken.

Das ist nicht Wahlpropaganda oder Geldverschleuderung, sondern basiert auf der Einsicht, dass die beiden Restaurants sehr wichtige Drehscheiben für das Dorfleben und den Kontakt unter der Bevölkerung sind. Daran sollen auch diejenigen teilnehmen, welche selten oder gar nie ins Restaurant gehen. Beide Restaurants berichten, dass sie viele Gäste empfangen durften, die sie zuvor noch nie gesehen hatten.

Jeder entscheidet, wo er oder sie diesen Gutschein einlöst! Und der Gutschein wird unabhängig davon gewährt, wie hoch die Steuerrechnung zuhause aktuell ist, meint Urs Schweizer humorvoll.

Dafür wurden Kredite von je rund CHF 40'000 im Gemeinderat genehmigt. Das alles sind erfreuliche Nachrichten, bemerkt Urs Schweizer.

Und ja, eines hätte er fast noch vergessen: alle Spezialfinanzierungen schliessen positiv ab. Dies gibt eine gute Basis für die anstehenden Sanierungen unserer Wasser- und Abwasserleitungen.

Ein altes Sprichwort besagt: wo die Sonne scheint, gibt es auch Schatten. Er wolle hier nicht die Party crashen, so Urs Schweizer, aber auch in der Jahresrechnung 2024 gibt es leider sehr unerfreuliche Entwicklungen, die er ansprechen muss.

Grosse Sorgen bereiten der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (und nicht nur uns...) die Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit.

Seit Jahren steigen diese Kosten für alle Gemeinden weit überproportional an und stellen für jede Gemeinde eine immer grössere Herausforderung dar.

Schwer verständlich ist, dass diese Entwicklung einfach hingenommen wird und sich niemand dafür einsetzt, diese Kosten zu plafonieren oder zu reduzieren. Im Gegenteil – laufend werden vor allem im Kantonsrat neue Ideen und Gesetze diskutiert, welche diese Entwicklung noch verschärfen und die Gemeinden vor noch grössere Finanzierungsprobleme stellen.

Und auch der Regierungsrat mischt kräftig mit: er genehmigt laufend Tarifierungen und Leistungsverbesserungen, welche letztlich die Gemeinden bzw. sie – so Urs Schweizer - liebe Einwohnerinnen

und Einwohner, zu bezahlen haben. Notabene in den meisten Fällen, ohne etwas dazu sagen zu können.

Beruhigend ist immerhin zu wissen, dass die Kosten in allen Bereichen, welche die Gemeinde selber beeinflussen kann, unter Kontrolle sind. Das kann man mit Verlaub vom Kanton nicht behaupten.

Die den Gemeinden mitgeteilten Budgetwerte in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sind zumeist Makulatur und werden chronisch nicht eingehalten bzw. überschritten. Tragisch, aber wahr!

Zum Schluss noch ein Hinweis auf eine interessante Tabelle in den Unterlagen.

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl Einwohner	per 31.12.	1072	1031	1039	1004	977	992	984	976	983
Steueranlage nat. Personen	%	72	72	72	72	72	72	65	65	63
Steueranlage jur. Personen	%	62	62	62	62	62	62	55	55	53
Staatssteueraufkommen Gemeinde	CHF/Kopf	15235	7501	7506	7569	7860	7358	6638	7423	6971
Abgabe Finanzausgleich	TCHF	1763	1718	1472	1490	1573	1321	957	783	695
Jahresergebnis	TCHF	3111	295	205	12	18	166	70	236	115
Cash-Flow	TCHF	6233	689	1031	1360	789	1041	62	163	412
Selbstfinanzierung	TCHF	3277	481	1071	1404	1154	1076	372	926	701
Nettoinvestitionen	TCHF	13	67	1094	2155	386	100	211	741	791
Selbstfinanzierungsgrad	%	>100	>100	98	65	>100	>100	>100	>100	88
Verwaltungsvermögen	TCHF	3979	4171	4306	4045	2701	2701	2821	2'821	2'657
Finanzvermögen	TCHF	10867	6137	5963	5980	6631	5510	4676	5'328	5'609
Bruttorendite Finanzvermögen	%	1.79	3.09	2.82	10.12	2.43	3.07	3.13	3.02	3.32
Nettovermögen	CHF/Kopf	5926	2994	2567	2679	3491	2709	1731	1572	1365
Nettoverschuldungsquotient	%	-42	-41	-36	-37	-47	-39	-27	-21	-21
Verzinsliches Fremdkapital	TCHF	500	1745	2145	2145	2145	2145	2145	2'245	2'745
Eigenkapital 1)	TCHF	8691	5785	5693	5693	5236	4628	3971	3'949	3'557
Eigenkapital/Fiskalertrag	%	93	79	73	66	64	73	81	68	73
1) inkl. Neubewertungsreserven und Vorfinanzierungen, excl. Spezialfinanzierungen										

Die Finanzverwalter Simone Röögli hat die wichtigsten Kennzahlen zusammengestellt. Der geneigte Leser entdeckt dort weitere interessante Informationen über die Gemeinde Feldbrunnen und das Fiskaljahr 2024. Urs Schweizer empfiehlt den Anwesenden das Studium der Unterlagen!

Die wohl aufschlussreichste Kennzahl ist die unterste Eigenkapital/Fiskalertrag. Mit einem Wert von 93 % bedeutet dies, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus theoretisch ein Jahr lang auch ohne jegliche Steuereinnahmen finanziell handlungsfähig wäre. Eine derart hohe Quote ist bemerkenswert und dürfte im Vergleich mit anderen Gemeinden eher selten anzutreffen sein, stellt Urs Schweizer fest.

Die letzten beiden Folien beinhalten Beschluss und Antrag (siehe grauer Kasten unten).

Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss von CHF 3'110'714.19 als Einlage ins Eigenkapital zu verbuchen. Zusatzabschreibungen sind aufgrund der geringen Investitionen nicht möglich.

Ferner bittet er die Versammlung um Kenntnisnahme von der Investitionsrechnung, den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sowie der vorbehaltlosen Empfehlung der Revisionsstelle zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Urs Schweizer bittet, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Seine Ausführungen werden mit Applaus gewürdigt.

Der Gemeindepräsident dankt Urs Schweizer für die Präsentation und seine kernigen Worte.

Eintreten:

Es gibt keine Voten zum Eintreten, womit der Gemeindepräsident festhält, dass Eintreten beschlossen ist.

Fragen zum Detail:

Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

Beschluss und Antrag z.Hd. Gemeindeversammlung:

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite **zur Kenntnisnahme.**

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. Keine

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	9'889'772.64
	Gesamtertrag	CHF	15'700'486.83
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	5'810'714.19

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	zusätzliche Abschreibung	CHF	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Rückstellung für Zusätzliche Abgaben im FILA 2027 + 2028	CHF	-2'700'000.00
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage aus Bilanzüberschuss ins Eigenkapital	CHF	3'110'714.19

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 7'032'460.03

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF ...	13'284.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	13'284.25
Bilanz	Bilanzsumme vor Gewinnverwendung	CHF	11'735'736.67

2.2 Spezialfinanzierungen	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	40'423.84
	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	108'041.40
	<u>Abfallbeseitigung</u>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	13'974.71

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

<u>Wasserversorgung</u>	<u>Verpflichtung</u>	CHF	655'013.52
<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Verpflichtung</u>	CHF	722'318.69
<u>Abfallbeseitigung</u>	<u>Verpflichtung</u>	CHF	193'978.31

2.3 Das Prüfungsorgan Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung am 4. April 2025 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Anträge

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle BDO Solothurn für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschluss

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'810'714.19 (vor Ergebnisverwendung) gemäss Antrag einstimmig. Der Ergebnisverwendung und allen anderen Anträgen wird damit einstimmig zugestimmt.
- b) Die Gemeindeversammlung wählt die Revisionsstelle BDO einstimmig mit einer Enthaltung für ein weiteres Jahr.

T 2	Baureglement (Totalrevision)
-----	---

Der **Gemeindepräsident** informiert, dass mit Beschluss Nr. 2022/1039 vom 27. Juni 2022 der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus genehmigt hat. Infolge dieser Gesamtrevision hat der Gemeinderat die BPVK mit der Überprüfung von bau- und planungsrechtlichen Gemeindereglementen beauftragt, um diese einerseits der Ortsplanungsrevision und allenfalls dem aktuellen Stand der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen.

An seiner Sitzung vom 19. November 2024 beschloss der Gemeinderat die Bildung eines Ausschusses zur Überarbeitung der betroffenen Reglemente. Dem Ausschuss gehörten folgende Personen an: Gabriella Flückiger, Roger Schenker, Livio Marzo, Jan E. Vögtlin sowie der externe Fachanwalt Harald Rüfenacht. Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und die geleistete Zusatzarbeit.

Das Resultat dieser Sitzungen sind zum Einten zwei Reglemente, die sich einer Totalrevision unterziehen lassen mussten: Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie das Baureglement. Diese zwei Reglemente müssen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Zum Zweiten liegt ein neues Reglement über die Gebühren der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission vor, welches keine Genehmigung durch den Regierungsrat benötigt.

Der Gemeindepräsident stellt den Spezialisten Harald Rüfenacht vor, welcher Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht und Partner der Firma «Strausak Rechtsanwälte und Notare» in Solothurn ist. Da die Kommissionspräsidentin Gabriella Flückiger an der heutigen Versammlung abwesend ist, wird Harald Rüfenacht die überarbeiteten Reglemente sowie das neue Gebührenreglement vorstellen und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

Nun möchte der Gemeindepräsident über das Baureglement informieren:

Die Gründe für die Revision sind:

- Anpassung an die Gesamtrevision der Ortsplanungsrevision Feldbrunnen-St. Niklaus (2022)
- Nachvollzug der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Nachvollzug der Praxis der kommunalen Bau-, Planungs- und Verkehrskommission

Eintreten:

Es gibt keine Einwände oder Bemerkungen gegen das Eintreten, welches somit stillschweigend beschlossen ist.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Harald Rüfenacht. Dieser begrüsst die Anwesenden und erklärt, dass die folgenden Ausführungen eine etwas trockene Materie sind, er aber versuchen werde, nur die wichtigsten Punkte aufzugreifen. Im Anschluss beginnt er direkt mit seinen Erläuterungen zu den überarbeiteten Reglementen:

Die wichtigsten Änderungen des totalrevidierten Baureglements sind:

- § 3: Möglichkeit der Einsetzung einer externen Bauverwaltung, die die Kommission BPVK unterstützt
- § 5: Neuregelung von Voranfragen; Anpassung an Rechtsprechung; Beantwortung von Voranfragen sind nicht verbindlich bzw. stehen unter dem Vorbehalt der Durchführung des ordentlichen Baugesuchsverfahrens
- § 9: Anforderungen an Abstellplätze und Garagenvorplätze (Praxis der Baubehörde). Die VSS-Normen sind strikt
- § 13: Baustellen / Inanspruchnahme öffentlichen Grundes
 - Bauherrschaft hat für übermässigen Verschleiss von Gemeindestrassen während Bauarbeiten aufzukommen.
 - Die erhebliche Beanspruchung von Gemeindestrassen über mehr als 5 Tage oder die temporäre Vollsperrung einer öffentlichen Strasse wird zu Lasten der Bauherrschaft im Anzeiger publiziert

Das Verfahren ist wie folgt:

- Das Reglement wurde vom Kanton vorgeprüft
- Der Gemeinderat hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 1.4.2025 einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet
- Der Reglementsentwurf wurde mit Erklärungen zu den Änderungen veröffentlicht (Botschaft)
- Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Baureglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet
- Inkrafttreten mit Publikation des Genehmigungsbeschlusses des Regierungsrates im Amtsblatt

Fragen:

Es gibt keine Fragen oder Einwände aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Baureglements der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1.4.2025 zu beschliessen und dem Kanton zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Totalrevision des Baureglements der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1.4.2025 und beschliesst, sie dem Kanton zur Genehmigung zu unterbreiten.

T 3	Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren mit Anhang (Totalrevision)
-----	---

Der Gemeindepräsident erläutert die Gründe für die Revision:

- Anpassung an die Gesamtrevision der Ortsplanungsrevision Feldbrunnen-St. Niklaus (2022)
- Nachvollzug der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Neues Musterreglement des Kantons

Eintreten:

Es gibt keine Einwände oder Bemerkungen gegen das Eintreten, welches somit stillschweigend beschlossen ist.

Marc Huggenberger übergibt erneut das Wort an Harald Rüfenacht, welcher mit den Erläuterungen beginnt:

Harald Rüfenacht erklärt, dass es nun etwas komplizierter wird.

Die wichtigsten Änderungen des totalrevidierten Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind:

- **Vorbemerkung:** Am bisherigen System der Beitrags- und Gebührenbemessung wird nichts verändert
- §2: Bemessung der zonengewichteten Grundstückfläche:
 - Anpassung der Zonenbezeichnungen an das neue Zonenreglement
 - Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Grundstücke in der öBA von 0.3 auf 0.5
- **Abwasserbeseitigungsanlagen:**
 - §7: Beitragssatz der Grundeigentümer für Neubauten von öffentlichen Abwasseranlagen / Neuerschliessungen: Erhöhung von 70% auf 100%
 - **§9: Anschlussgebühren:**
 - Bei An- und Umbauten: Regelung betreffend Anrechnung bereits bezahlter Anschlussgebühren wird präzisiert und systematischer dargestellt
 - Für Ersatzbauten (Abbruch und Neubau) gilt künftig dasselbe Anrechnungssystem wie bei An- und Umbauten (Ausnahme: Abgebrochene Baute älter als 50 Jahre)
 - § 10-13: Jährliche Benützungsgebühren:
Keine Verbrauchsgebühr auf Wasser, das nachweislich nicht in Kanalisation eingeleitet wird (Nachweis mit Wasserzähler)
- **Abwasserbeseitigungsanlage:**
 - §7: Beitragssatz der Grundeigentümer für Neubauten von öffentlichen Abwasseranlagen / Neuerschliessung: Erhöhung von 70% auf 100%
 - §9: Anschlussgebühren:
 - Bei An- und Umbauten: Regelung betreffend Anrechnung bereits bezahlter Anschlussgebühren wird präzisiert und systematischer dargestellt
 - Für Ersatzbauten (Abbruch und Neubau) gilt künftig dasselbe Anrechnungssystem wie bei An- und Umbauten (Ausnahme: Abgebrochene Baute älter als 50 Jahre)
 - §10-13: Jährliche Benützungsgebühren:
 - keine Verbrauchsgebühr auf Wasser, das nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet wird (Nachweis mit Wasserzähler)
- **Wasser**
 - §18: Beitragssatz der Grundeigentümer für Neubauten von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen: Erhöhung von 70% auf 100%
 - §19: Anschlussgebühren:
 - Für Ersatzbauten (Abbruch und Neubau) gilt künftig dasselbe Anrechnungssystem wie bei An- und Umbauten (Ausnahme: Abgebrochene Baute älter als 50 Jahre)
- **Anhang**
 - Beitragssatz für Neubau von Erschliessungsstrassen wird von 80% auf 100% erhöht
 - Gebührensätze: Keine Änderungen
 - Bei Gebührenrahmen: Der Gemeinderat hält die jeweils gültigen Ansätze neu in einem Tarifblatt fest (Beilage zum Reglement)

Das Verfahren ist wie folgt:

- Das Reglement wurde vom Kanton vorgeprüft
- Der Gemeinderat hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 1.4.2025 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet

- Der Reglementsentwurf wurde mit Erklärungen zu den Änderungen veröffentlicht (Botschaft)
- Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Baureglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet
- Das Reglement soll nach Genehmigung durch Kanton per 1.1.2026 in Kraft treten, damit es nicht rückwirkend angewandt werden muss

Fragen:

Marc Leutenegger erkundigt sich nach dem Meldeverfahren, wenn für die Bewässerungsanlage bereits ein Wasserzähler vorhanden ist.

Harald Rüfenacht erklärt, dass sich betroffene Personen an die zuständige Kommission wenden können. Diese prüft die Wasseruhr hinsichtlich Eichung und entscheidet, ob sie die Anforderungen entspricht. Bei positiver Bewertung werden die entsprechenden Schritte zur Reduktion der Abwassergebühren eingeleitet. Diese Regelung tritt mit der Genehmigung des Reglements per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1.4.2025 zu beschliessen und dem Kanton zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1.4.2025 und beschliesst, sie dem Kanton zur Genehmigung zu unterbreiten.

<p>T 4 Reglement über die Gebühren der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (Neues Reglement)</p>

Der Gemeindepräsident erläutert die Gründe für die Neuregelung:

- Die Gebühren waren bisher im Anhang zum Baureglement geregelt. Da die Gebühren aber nicht vom Kanton genehmigt werden (nur das Baureglement), wünscht der Kanton eine separate Regelung
- Einführung von kostendeckenden Gebühren nach Massgabe des angefallenen Aufwands (Verursacherprinzip)

Eintreten:

Es gibt keine Einwände oder Bemerkungen gegen das Eintreten, welches somit stillschweigend beschlossen ist.

Marc Huggenberger übergibt noch einmal das Wort an **Harald Rüfenacht**. Dieser weist darauf hin, dass die bisherigen Gebühren nicht kostendeckend waren und somit nicht vollständig nach dem Verursacherprinzip abgerechnet wurden. Ein Teil der Kosten wurde bislang durch allgemeine Steuergelder gedeckt. Mit dem neuen Reglement soll dies nun korrigiert und eine verursachergerechte Kostenverteilung sichergestellt werden.

Wichtigste Änderungen:

- §6: Möglichkeit, Vorschüsse für Gebühren und Auslagen zu verlangen
- § 9-10: Gebühren Baugesuche:

- Grundgebühr: 1 Promill (max. CHF 3'000), als Deckungsbeitrag an den allgemeinen Verwaltungsaufwand
- §11: Gebühren für übrige Tätigkeiten:
 - Aufwandgebühr (Stundentarif von CHF 140). Dabei soll insbesondere auch die Bauherrschaft, welche das Gesuch komplett und einwandfrei eingeben, belohnt werden

Verfahren:

- Der Gemeinderat hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 1.4.2025 einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet
- Der Reglementsentwurf wurde mit Erklärungen zu einzelnen §§ veröffentlicht (Botschaft)
- Das Reglement bedarf keiner Genehmigung durch den Kanton. Es soll nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Juli 2025 in Kraft treten

Fragen:

Es gibt keine Fragen oder Einwände aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des neuen Reglements über die Gebühren der der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1. April 2025 zu beschliessen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Reglement über die Gebühren der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss Entwurf vom 1. April 2025.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Harald Rüfenacht für die gute Zusammenarbeit, die sehr ausführliche und gelungene Präsentation und die Beantwortung der Fragen herzlich.

T 5	Verschiedenes und Mitteilungen (GV)
-----	--

Gemeinderatswahlen 2025-2029

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeinderatswahlen bereits Geschichte sind. Er bedankt sich bei allen herzlich für die Unterstützung.

Der Gemeinderat setzt sich für die kommende Legislatur wie folgt zusammen:

- 5 bestehende Gemeinderäte
- 2 neue Gemeinderäte
- 1 neuer Ersatzgemeinderat

Er gratuliert allen gewählten Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern herzlich zur Wahl. Er freut sich sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihnen.

Die Versammlung bekräftigt diese Aussage mit Applaus.

Er bedauert, dass «die Mitte» bei den aktuellen Wahlen nicht angetreten ist. Er betont, dass eine Parteilichkeit im Gemeinderat sehr wichtig ist. Zugleich bedankt er sich bei Susan von Sury herzlich für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Arbeit im Gemeinderat. Eine offizielle Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Themenweg

Der Gemeindepräsident zitiert sich selbst aus seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung des Themenwegs vom 1. Mai 2025: «Was lange währt, wird endlich thematisiert». Damit blickt er auf einen wirklich langen Weg zurück: ein Konzeptvorschlag wurde 2019 erarbeitet, der Antrag an den Gemeinderat wurde im April 2023 eingereicht und das Baugesuch der Bauherrschaft «Stiftung Franz Kaufmann» wurde im November 2024 bewilligt.

Der neu geschaffene Themenweg erzählt die Geschichte des Dorfes auf zehn informativ gestalteten Stelen. Er versteht sich als moderne Alternative zum zwischenzeitlich aufgelösten Dorfmuseum. Über integrierte QR-Codes können Interessierte weiterführende Informationen online abrufen.

Der Themenweg verfügt über eine eigene Homepage, zudem sind begleitende Flyer auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Abschliessend bedankt sich Gemeindepräsident Marc Huggenberger herzlich bei Stiftungsratspräsidentin Anita Panzer sowie den Mitgliedern der Franz Kaufmann Stiftung für ihre Initiative, ihr langjähriges Engagement und ihr bemerkenswertes Durchhaltevermögen.

Die Versammlung bedankt sich per Akklamation bei den Stiftungsratsmitgliedern!

Schwarzer Platz

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Grundstück «untere Matten West» mit dem Übernamen «schwarzer Platz» auch oft als «Schandfleck und herrenloser Platz» bezeichnet wurde. Das Grundstück wurde kurzfristig von einem Miteigentümer angeeignet, jedoch rasch wieder abgestossen. Anschliessend übernahm das Grundstück die Gemeinde. Der Auftrag für die Ausgestaltung einer Biodiversitätsfläche ging an den Naturförderverein und das Projekt wurde durch Spenden finanziert.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: es entstand ein biodiverter Quartier- und Spielplatz. Die Einweihung dazu findet am 16. Juni 2025 statt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Eröffnung nicht öffentlich sein wird, sondern in einem kleinen Kreis mit den Sponsoren, dem Naturförderverein, den Gärtnern und Vertretern aus dem Gemeinderat stattfinden wird.

Marc Huggenberger bedankt sich herzlich bei Anita Panzer als Initiatorin für die Erledigung dieser letzten Pendezenz und allen Beteiligten, speziell Alfred Dätwyler vom Naturförderverein, für die Initiative und für die sehr positive Umsetzung dieses Projektes.

Fragen

Felix von Sury erkundigt sich, ob die in der Zeitung erwähnte herrenlose Parzelle im Zusammenhang mit dem sogenannten «schwarzen Platz» steht.

Marc Huggenberger erklärt, dass es sich dabei nicht um den schwarzen Platz handelt, sondern um den Zugangsweg Sandmatt ab der Baselstrasse. Dieser Weg ist ein Privatweg, den die Gemeinde nach eingehender Prüfung im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht übernehmen konnte. Es wurde über längere Zeit versucht, das Grundstück den angrenzenden Eigentümern als Anmerkungsgrundstück zu übertragen. Da jedoch nicht alle erforderlichen Unterschriften eingeholt werden konnten, blieb der Weg herrenlos.

Dies nutzte Jonas Lauwiler – auch bekannt als „der König von Burgdorf“ – aus und eignete sich, wie bereits zahlreiche andere Wege in der Schweiz, das Grundstück unentgeltlich an.

Ein Zusammenhang mit dem schwarzen Platz besteht nicht. Dieser steht ausserdem im Eigentum der Gemeinde.

Anita Panzer fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, Jonas Lauwiler die Unterhaltskosten für den betreffenden Weg zu übertragen, da dieser aktuell von der Gemeinde unterhalten wird.

Marc Huggenberger antwortet, dass diese Möglichkeit geprüft werden müsse und bedankt sich für den wertvollen Hinweis.

Max Dreyfuss merkt an, dass der betreffende Weg den Namen «Henkerweg» trägt – eine Bezeichnung, die in diesem Zusammenhang durchaus passend erscheine.

Marc Huggenberger bestätigt, dass sich der angesprochene Platz beim Zugangsweg befindet.

Thomas Tschanz, Präsident des ElementsClubs, weist darauf hin, dass in der aktuellen Ausgabe der Dorfzeitung fälschlicherweise die Bundesfeier auf den 31. Juli 2025 datiert wurde. Korrekt sei jedoch Freitag, der 1. August 2025. Der ElementsClub organisiert die Feier in diesem Jahr und hat das entsprechende Datum bereits im Februar nach der Generalversammlung bekannt gegeben und publiziert – unter anderem per E-Mail am 26. Februar 2025, an die KVK sowie auf der Website des ElementsClubs. Er kritisiert, dass dies nicht das erste Mal sei, dass in der Dorfzeitung fehlerhafte Daten veröffentlicht werden, und bittet künftig um verbindlichere und sorgfältiger überprüfte Angaben. Zudem findet die Feier nicht in der Halle, sondern im Zelt statt.

Marc Huggenberger erklärt, dass ihm das Datum 1. August erst kürzlich bekannt geworden sei, da die Feier in der Vergangenheit üblicherweise am 31. Juli stattfand – vermutlich wurde das Datum aus diesem Grund in der Dorfzeitung übernommen.

Thomas Tschanz entgegnet, dass die Information klar und frühzeitig übermittelt worden sei, und stellt die Frage, ob er künftig persönlich erscheinen müsse, damit das Datum korrekt publiziert wird.

Marc Huggenberger entgegnet humorvoll, dass dies wohl das Sicherste wäre. Er sichert zu, dass das Datum selbstverständlich korrigiert und entsprechend angepasst wird.
(Nachtrag GS: auf der Gemeinde-Homepage war das Datum von Anfang an korrekt abgebildet).

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Anschliessend dankt der Gemeindepräsident allen für ihr Interesse, ihr Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft und der Entwicklung des Dorfes. Er dankt für die Wertschätzung und Unterstützung wie auch das Vertrauen, welche er als Gemeindepräsident erfahren hat. Sein Dank geht auch an die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin, den Gemeinderat, den Kommissionen, dem Schulhauswart Michel Steiner für die Infrastruktur und allen Gemeindeangestellten für ihre grosse Arbeit.

Der Gemeindepräsident schliesst den Geschäftsteil der Gemeindeversammlung um 19:57 Uhr und lädt alle zum anschliessenden traditionellen Apéro – dieses Mal aus der Suteria Solothurn und dem Wein aus Epesses, welcher auf der Gemeinderatereise ins Lavaux eingekauft wurde - ein.

Die Versammlung applaudiert den Ausführungen des Gemeindepräsidenten und damit ist der offizielle Teil der Gemeindeversammlung geschlossen.

Schluss der Versammlung: 19:57 Uhr

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2025 statt.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten